



Ehrenkodex des TSZA

Aufgrund § 16 Nr. 3 der Satzung des Tanzsport-Zentrums Augsburg e.V. erlässt der Vorstand nachstehenden Ehrenkodex.

Stand 18.06.2017

Alle im TSZA ehren- und hauptamtlich Tätigen die Kinder und Jugendliche betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen die Verantwortlichen professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen im Präsidium.

1. Wir geben dem persönlichen Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor unseren persönlichen sportlichen und tanzsportberuflichen Zielen, sowie den Vereinszielen.
2. Wir achten die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
3. Wir leiten Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
4. Tanzen ist eine Sportart, bei der direkter und enger Körperkontakt eine große Rolle spielt. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
5. Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und üben keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
6. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
7. Wir bieten den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außer-sportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
8. Wir richten sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen kind- und jugendgerechte Methoden ein.
9. Wir tragen dafür Sorge, dass die Regeln des Tanzsports eingehalten werden. Insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen

Doping, Drogen, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

10. Wir sind Vorbilder für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermitteln stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fairplay.
11. Wir sind bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen die Verantwortlichen professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren den Vorstand.